

# **Studien- und Prüfungsordnung der Hochschule für Wirtschaft und Umwelt Nürtingen-Geislingen Besonderer Teil für den Bachelorstudiengang Nachhaltiges Produktmanagement**

vom 03. Februar 2016

**in der Fassung der 2. Änderungssatzung vom 2. November 2016**

Aufgrund von § 8 Abs. 6 in Verbindung mit § 30 Abs. 1 und § 32 Abs. 6 des Gesetzes über die Hochschulen in Baden-Württemberg (Landeshochschulgesetz - LHG) in der Fassung vom 01. Januar 2005 (GBl. S. 1), zuletzt geändert am 1. April 2014 (GBl. 2014 S. 99) hat der Senat der Hochschule für Wirtschaft und Umwelt Nürtingen-Geislingen am 27. Oktober 2016 die nachstehende Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Nachhaltiges Produktmanagement, beschlossen.

## **1. Einzelregelungen**

### **1.1 Studienaufbau**

Der Bachelorstudiengang Nachhaltiges Produktmanagement umfasst das Grundlagenstudium mit vier Studiensemestern und das Vertiefungsstudium mit zwei Studiensemestern und einem praktischen Studiensemester. Das Grundlagenstudium schließt mit der Bachelorvorprüfung, das Vertiefungsstudium mit der Bachelorprüfung ab. Studierende können, auch wenn noch Prüfungsleistungen aus dem Grundlagenstudium offen sind, an Prüfungen des Vertiefungsstudiums teilnehmen. Der Abschlussgrad ist Bachelor of Arts.

### **1.2 Praktische Studiensemester**

Das praktische Studiensemester ist im 5. Semester zu absolvieren. Die Dauer beläuft sich auf mindestens 20 Wochen. Der Nachweis des Praxissemesters muss spätestens bis zur Anmeldung der Bachelorarbeit erbracht werden.

Im praktischen Studiensemester sollen – grundsätzlich – Erfahrungen und Kenntnisse im Bereich des Produktmanagements der Nachhaltigkeit oder in den Managementsystemen zu Qualität, Umwelt, Energie-, Arbeits- und Gesundheitsschutz sowie Risikomanagement bei Industrie- oder Gewerbeunternehmen, Dienstleistern oder öffentlichen Verwaltungen zur Ergänzung und Vertiefung der Lehrinhalte der theoretischen Studiensemester erworben werden.

Die Studierenden sollen einen Einblick in Aufgaben und Arbeitsweisen verschiedener betrieblicher Funktionsbereiche erhalten und das Zusammenwirken wirtschaftlicher, rechtlicher und technischer Problemstellungen kennen lernen. Sie sollen dabei in ausgewählten Betriebsbereichen mitarbeiten und ihr Wissen aus den vorangegangenen theoretischen Studiensemestern auf die betriebliche Praxis anwenden. Die Mitarbeit in Projektteams ist ebenso wünschenswert wie die selbständige Arbeit.

Näheres ist in den Ausführungsbestimmungen für praktische Studiensemester der Fakultät Wirtschaft und Recht erläutert.

### **1.3 Integriertes freiwilliges Auslandsstudium**

Ab dem dritten Studiensemester können Auslandssemester in das Studium an der Hochschule für Wirtschaft und Umwelt integriert werden, sofern die Regelungen des §18 SPO-AT (BA) eingehalten werden.

Dazu wird auf Antrag ein Learning-Agreement – in der Regel mit 30 Credits je anzurechnendem Auslandssemester – erstellt, in dem die an der ausländischen Hochschule zu erbringenden Leistungen sowie die dadurch angerechneten Leistungen an der HfWU festgehalten werden

Eine Anrechnung der an einer ausländischen Hochschule erbrachten Studienleistungen als gleichwertige Studienleistungen erfolgt in der Regel unter der Voraussetzung, dass

- a. die belegten Lehrveranstaltungen im Ausland den Modulen des Studienganges Nachhaltiges Produktmanagement inhaltlich zuordenbar sind und
- b. die im Ausland erbrachten Studienleistungen den im Studiengang Nachhaltiges Produktmanagement zu erbringenden Leistungen gleichwertig sind.

Die oder der zuständige Hochschulbeauftragte für Auslandsangelegenheiten entscheidet über die Anerkennung von im Ausland erbrachten Studienleistungen. Dies gilt sowohl für die inhaltliche Zuordnung als auch für die Gleichwertigkeit erbrachter Leistungen.

Werden die Vorgaben des Learning Agreements nicht erfüllt, ist nur eine Einzelanrechnung der Modulprüfungen nach § 18 SPO-AT (BA) möglich.

Sollten sich die Bewertungskriterien für die Studienleistungen (Credits, Units u.a.), die aus dem Ausland mitgebracht werden, von dem in Deutschland gebräuchlicheren europäischen System zur Anerkennung, Übertragung und Akkumulierung von Studienleistungen (ECTS) unterscheiden, findet eine Umrechnung statt. Die Entscheidung darüber trifft der Zentrale Prüfungsausschuss nach Rücksprache mit dem zuständigen Hochschulbeauftragten für Auslandsangelegenheiten.

#### **1.4 International Sustainable Product Management**

In das Bachelorzeugnis und in die Bachelorurkunde wird auf Antrag die Bezeichnung des Studiengangs „International Sustainable Product Management“ aufgenommen, sofern folgende Voraussetzungen nachweislich erfüllt sind:

- a) Ein Semester wird an einer nicht deutschsprachigen Partnerhochschule im Ausland erbracht. Es gelten die Regelungen von Punkt 1.3 Auslandsstudium.
- b) Das praktische Studiensemester wird im Ausland erbracht.
- c) Im Vertiefungsstudium werden zwei englischsprachige Module mit jeweils mindestens 8 Credits aus den Vertiefungsprogrammen der betriebswirtschaftlichen Studiengänge oder aus dem volkswirtschaftlichen Studiengang erfolgreich belegt.
- d) Die Bachelorarbeit wird in englischer Sprache erstellt und verfügt über einen internationalen Bezug.

Der Antrag ist formlos beim für den Studiengang zuständigen Prüfungsausschuss zu stellen.

#### **1.5 Vertiefungsstudium**

Im Vertiefungsstudium sind die Module zu Programmen zusammengefasst, wobei ein Programm einem thematischen Schwerpunkt entspricht.

Die Studierenden müssen 6 Module wählen, wobei 4 Module zu je 8 Credits aus einem Programm des Studiengangs Nachhaltiges Produktmanagement zu wählen sind. 2 weitere Module zu je 8 Credits sind aus betriebswirtschaftlichen Studiengängen oder aus dem volkswirtschaftlichen Studiengang frei wählbar.

Im 6. Semester muss in jedem Fall das Modul Projekt und Seminar gewählt werden.

Gibt es weniger als 8 Anmeldungen zu einem Modul aus den Vertiefungsprogrammen von ERM oder NPM, findet das Modul nicht statt. Innerhalb eines Jahres werden mindestens 4 Module in einem Programm angeboten. Es können immer nur die Module gewählt werden, die im Semester angeboten werden.

#### **1.6 Modulprüfungen**

Alle Modulprüfungen des Grundlagenstudiums müssen für die Anmeldung der Bachelorarbeit bestanden sein. Sind die offenen Prüfungen aus dem Grundlagenstudium durch eine Studienverlaufsänderung mit Auslandsaufenthalt bedingt, kann der Prüfungsausschuss eine Sondergenehmigung erteilen.

Eine Modulprüfung kann nur als Ganzes wiederholt oder nachgeholt werden. Eine Wiederholung von Teilen im Fall des Nichtbestehens oder Nichtantritts (auch krankheitsbedingt) ist ausgeschlossen.

#### **Legende**

Bat = Bachelorarbeit

CR = Credits

D/E = Veranstaltung kann auch in Englisch stattfinden

ECTS = European Credit Transfer System

GM = Gewichtung der Modulnote

K = Klausur

M = mündliche Prüfung

MP = Modulprüfung

NG = Notengewichtung für die Gesamtnote

PV = Prüfungsvorleistung

R = Referat / Präsentation

S = schriftliche / zeichnerische Arbeit

StA = Studienarbeit

Sem. = Semester

SWS = Semesterwochenstunden

## 2. Module und Modulprüfungen

Tabelle 1.1

		Grundlagenstudium										Vertiefungsstudium						PV	MP	GM	Bemerkungen	
		Gesamt		1. Sem.		2. Sem.		3. Sem.		4. Sem.		5.Sem.		6.Sem.		7.Sem						
	Übersicht / Module	CR	SWS	CR	SWS	CR	SWS	CR	SWS	CR	SWS	CR	SWS	CR	SWS	CR	SWS		Art / Dauer			
	<b>Grundlagenstudium</b>											Praxis										
405-001	I.1 Einführung in die BWL	5	5	5	5														K 90			
405-002	I.2 Quantitative Methoden	5	4	5	4														K 90			
405-003	I.3 Externes Rechnungswesen	5	4	5	4														K 90			
405-004	I.4 Grundlagen der Nachhaltigkeit	5	4	5	4														K 60+ S	75/25		
405-005	I.5 Grundlagen der Produktion	5	4	5	4														K 90			
405-006	I.6 General Studies 1	5	5	5	5														K 45+StA	50/50	D/E	
405-018	II.1 Betriebliche Leistungsprozesse	5	5			5	5												K 90			
405-019	II.2 Internes Rechnungswesen	5	4			5	4												K 90			
405-020	II.3 Wirtschaftsprivatrecht	5	5			5	5												K 90			
405-021	II.4 Mikroökonomie	5	4			5	4												K 90			
405-022	II.5 Grundlagen der Produktentwicklung	5	4			5	4												K 90			
405-023	II.6 General Studies 2	5	5			5	5												K45+ S	35/65	D/E	
405-024	III.1 Controlling	5	4					5	4										K 90			
405-025	III.2 Quantitative Methoden der BWL	5	4					5	4										K 90			
405-026	III.3 Öffentliches Recht	5	5					5	5										K 90			
405-027	III.4 Grundlagen Managementsysteme	5	5					5	5										K 60+ S	50/50		
405-028	III.5 Technisches Management	5	4					5	4										K 90			
405-029	III.6 General Studies 3	5	5					5	5										K 45+ StA	35/65	D/E	
405-030	IV.1 Konzernrechnungslegung und Steuerlehre	5	5							5	5								K 90			
405-031	IV.2 Makroökonomie	5	4							5	4								K 90			
405-032	IV.3 General Studies 4	5	4							5	4								K45+ StA	35/65	D/E	
405-033	IV.4 ERP-Systeme	5	4							5	4								K 90			
405-034	IV.5 Personal und Organisation	5	4							5	4								K 90			
405-035	IV.6 Projektmanagement	5	4							5	4								StA			
	<b>Grundlagenstudium (Summe)</b>	<b>120</b>	<b>105</b>	<b>30</b>	<b>26</b>	<b>30</b>	<b>27</b>	<b>30</b>	<b>27</b>	<b>30</b>	<b>25</b>											

	Übersicht / Module	Grundlagenstudium										Vertiefungsstudium						PV	MP	GM	Bemerkungen
		Gesamt		1. Sem.		2. Sem.		3. Sem.		4. Sem.		5.Sem.		6.Sem.		7.Sem					
	Vertiefungsstudium	CR	SWS	CR	SWS	CR	SWS	CR	SWS	CR	SWS	CR	SWS	CR	SWS	CR	SWS				
												Praxis							Art / Dauer		
405-036	V.1 Praxis	20										20							S		
405-037	V.2 Theoretische Arbeit im praktischen Studiensemester	10	2									10	2						StA		
	VI.1-4 4 Module aus einem Programm*	32	24											32	24				A oder B		
	VII.1-2 2 Module frei wählbar	16	12													16	12		A oder B		
405-039	VII.3 Bachelorarbeit	12														12			3 Monate		
	<b>Vertiefungsstudium gesamt</b>	<b>90</b>	<b>38</b>									<b>30</b>	<b>2</b>	<b>32</b>	<b>24</b>	<b>28</b>	<b>12</b>				
	<b>insgesamt</b>	<b>210</b>	<b>143</b>																		

Ein Modul im VI. und VII. Semester umfasst 8 Credits und 6 SWS. Den Modulen sind jeweils die Prüfungstypen A, B, C oder D zugeordnet. Bei Wahlmodulen aus anderen Studiengängen sind die Modulprüfungen der dortigen SPO zu entnehmen.

**Tabelle 1.2 Detailübersicht Prüfungsarten innerhalb der Programme und Module im Vertiefungsstudium Semester VI und VII**

<b>Programme</b>	<b>Nachhaltige Produktentwicklung*</b>	<b>Nachhaltige Unternehmensführung</b>
<b>Modul 1</b>	405-007 Projekt und Seminar <sup>B</sup>	405-012 Projekt und Seminar <sup>B</sup>
<b>Modul 2</b>	405-008 Nachhaltigkeit in Geschäftsstrategien <sup>C</sup>	405-013 Umwelt-, Gesundheits- und Arbeitsschutz <sup>A</sup>
<b>Modul 3</b>	405-009 Nachhaltigkeit in der Produktentwicklung <sup>A</sup>	405-014 Managementsysteme <sup>A</sup>
<b>Modul 4</b>	405-010 Nachhaltigkeit in Geschäftsprozessen <sup>A</sup>	405-015 Kommunikation und Gesellschaft <sup>C</sup>
<b>Modul 5</b>	405-011 Cost Engineering und Value Management (D/E?) <sup>B</sup>	405-016 Unternehmen und Umwelt <sup>A</sup>
<b>Modul 6</b>		405-017 Management <sup>C</sup>

A	Prüfungstyp Klausur 90 Minuten
B	StA
C	Klausur 60 Minuten 70%, StA 30%

### 3. Notengewichtung in Bachelorvorprüfung und Bachelorprüfung

#### 3.1 Bachelorvorprüfung

Die Gewichtung der einzelnen Module für die Note der Bachelorvorprüfung entspricht den Credits der Module.

<b>Übersicht Module</b>		<b>CR</b>	<b>Notengewichtung</b>
<b>Grundlagenstudium</b>			
405-001	I.1 Einführung in die BWL	5	5
405-002	I.2 Quantitative Methoden	5	5
405-003	I.3 Externes Rechnungswesen	5	5
405-004	I.4 Grundlagen der Nachhaltigkeit	5	5
405-005	I.5 Grundlagen der Produktion	5	5
405-006	I.6 General Studies 1	5	5
405-018	II.1 Betriebliche Leistungsprozesse	5	5
405-019	II.2 Internes Rechnungswesen	5	5
405-020	II.3 Wirtschaftsprivatrecht	5	5
405-021	II.4 Mikroökonomie	5	5
405-022	II.5 Grundlagen der Produktentwicklung	5	5
405-023	II.6 General Studies 2	5	5
405-024	III.1 Controlling	5	5
405-025	III.2 Quantitative Methoden der BWL	5	5
405-026	III.3 Öffentliches Recht	5	5
405-027	III.4 Grundlagen Managementsysteme	5	5
405-028	III.5 Technisches Management	5	5
405-029	III.6 General Studies 3	5	5
405-030	IV.1 Konzernrechnungslegung und Steuerlehre	5	5
405-031	IV.2 Makroökonomie	5	5
405-032	IV.3 General Studies 4	5	5
405-033	IV.4 ERP-Systeme	5	5
405-034	IV.5 Organisation und Personal	5	5
405-035	IV.6 Projektmanagement	5	5
<b>Grundlagenstudium</b>		<b>120</b>	<b>120</b>

### 3.2 Bachelorprüfung

Die Gewichtung der einzelnen Module für die Note der Bachelorprüfung entspricht den Credits der Module mit Ausnahme des praktischen Studienseesters.

	<b>Übersicht Module</b>	<b>CR</b>	<b>Notengewichtung</b>
	<b>Grundlagenstudium</b>		
405-001	I.1 Einführung in die BWL	5	5
405-002	I.2 Quantitative Methoden	5	5
405-003	I.3 Externes Rechnungswesen	5	5
405-004	I.4 Grundlagen der Nachhaltigkeit	5	5
405-005	I.5 Grundlagen der Produktion	5	5
405-006	I.6 General Studies 1	5	5
405-018	II.1 Betriebliche Leistungsprozesse	5	5
405-019	II.2 Internes Rechnungswesen	5	5
405-020	II.3 Wirtschaftsprivatrecht	5	5
405-021	II.4 Mikroökonomie	5	5
405-022	II.5 Grundlagen der Produktentwicklung	5	5
405-023	II.6 General Studies 2	5	5
405-024	III.1 Controlling	5	5
405-025	III.2 Quantitative Methoden der BWL	5	5
405-026	III.3 Öffentliches Recht	5	5
405-027	III.4 Grundlagen Managementsysteme	5	5
405-028	III.5 Technisches Management	5	5
405-029	III.6 General Studies 3	5	5
405-030	IV.1 Konzernrechnungslegung und Steuerlehre	5	5
405-031	IV.2 Makroökonomie	5	5
405-032	IV.3 General Studies 4	5	5
405-033	IV.4 ERP-Systeme	5	5
405-034	IV.5 Organisation und Personal	5	5
405-035	IV.6 Projektmanagement	5	5
	<b>Grundlagenstudium</b>	<b>120</b>	<b>120</b>
	<b>Vertiefungsstudium</b>		
405-036	V.1 Praxis	20	
405-037	V.2 Theoretische Arbeit im praktischen Studienseester	10	4
	VI.1-4 4 Module aus einem Programm*	32	32
	VII.1-2 2 Module frei wählbar	16	16
405-038	VII.3 Bachelorarbeit	12	12
	<b>Vertiefungsstudium gesamt</b>	<b>90</b>	<b>64</b>
	<b>Insgesamt</b>	<b>210</b>	<b>184</b>

#### **4. Inkrafttreten, Übergangsregelungen**

- (1) Diese Studien- und Prüfungsordnung tritt zum 1. März 2016 in Kraft. Für Studierende, die ihr Studium früher begonnen haben gelten nicht die Änderungen, die das Grundlagenstudium betreffen. Sie beenden das Grundlagenstudium nach der bisher gültigen Fassung. Die Änderungen des Vertiefungsstudiums gelten für Studierende, die ihr Studium zum 1. März 2014 oder später begonnen haben.
- (2) Die Änderung der Studien- und Prüfungsordnung vom 13. Juli 2016 tritt zum 1. September 2016 in Kraft. Die Änderungen bezüglich des Grundlagenstudiums gelten für alle Studierenden, die ab dem Sommersemester 2016 ihr Studium beginnen. Die Änderungen bezüglich des Vertiefungsstudiums gelten für alle Studierenden.
- (3) Die Änderung der Studien- und Prüfungsordnung vom 2. November 2016 tritt mit Wirkung zum 1. September 2016 in Kraft.